

Ablaufbeschreibung zur Bachelor-Thesis **im Studiengang Bauingenieurwesen (B. Eng.) nach Prüfungsordnung 2018** (Stand: 09.03.2025)

Die Bachelor-Thesis soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet des Bauingenieurwesens selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden¹ zu bearbeiten.

Angefertigt werden kann die Bachelor-Thesis entweder

- während der Vorlesungszeit (vgl. Seite 2f) oder
- während der vorlesungsfreien Zeit (vgl. Seite 4f).

Vor Beginn der Thesis muss sich die Kandidatin oder der Kandidat zu dieser zulassen (vgl. Punkt 2) und anmelden (vgl. Punkt 3).

Voraussetzungen für die Anmeldung und Zulassung sind folgende:

- Alle Module des Studienabschnitt 1 sind erfolgreich bestanden.
- Die 10 CreditPoints der Berufspraktische Tätigkeit (BPT) sowie
- 40 weitere CreditPoints von Modulen aus dem Studienabschnitt 2 sind erbracht.

Betreut werden kann die Bachelor-Thesis von jeder Professorin oder jedem Professor des Studiengangs Bauingenieurwesen (Referentin/Referent). Dazu zählen auch Vertretungsprofessorinnen und -professoren sowie Honorarprofessorinnen und -professoren. Professorinnen und Professoren anderer Studiengänge/ Studienbereiche und andere prüfungsberechtigte Personen² können dies auf ebenfalls tun³.

Gehört die Referentin oder der Referent nicht dem Studiengang an, so muss die Koreferentin oder der Koreferent dem Studiengang angehören. Lehrbeauftragte und Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, die in Prüfungsfächern Lehrveranstaltungen anbieten gehören dem Studiengang an.

Referentin/Referent und Koreferentin/Koreferent müssen einen akademischen Grad besitzen, der dem Bachelor of Engineering (B.Eng.) mindestens gleichwertig ist. Referentin/Referent und Koreferentin/Koreferent sind die Prüfenden der Thesis.

Sofern eine Thesis in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen angefertigt wird und dabei schutzwürdige Informationen oder Daten bearbeitet werden, kann zum Schutz der Unternehmensinteressen eine **Geheimhaltungserklärung** vereinbart werden. Ein gleichnamiges Formular dazu befindet sich auf den Internetseiten des Studienganges.

¹ Eine Zusammenfassung befindet sich als *Leitlinien für wissenschaftliches Arbeiten im Studiengang Bauingenieurwesen* auf den Internetseiten des Studienganges.

² Hierzu zählen gemäß §22 (2) des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der selbstständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die von der Dekanin oder dem Dekan mit der Abnahme einer Prüfungsleistung beauftragt wurden.

³ Der Prüfungsausschuss hat dies im Grundsatz genehmigt, sofern alle Voraussetzungen nach §22 (2) HessHG vorliegen und gegenüber dem Fachbereich dokumentiert sind. Ein zusätzlicher Antrag ist nicht notwendig.

Ablaufbeschreibung zur Thesis während der Vorlesungszeit

1. Referentin / Referent

Die Studierenden suchen sich in dem der Thesis vorangehenden Semester (spätestens 1 Monat vor Beginn der beabsichtigten Bearbeitungszeit) eine Referentin oder einen Referenten. Findet eine Studentin oder ein Student keine Referentin oder keinen Referenten, so kann sie/er beim Prüfungsausschuss einen Antrag auf Zuteilung einer Referentin oder eines Referenten stellen. Ein entsprechender Antrag ist auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht. Dieser muss bis spätestens zum Ende der ersten Semesterwoche in der Studiengangkoordination abgegeben sein. Wird diesem Antrag zugestimmt, teilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Antragstellerin oder dem Antragsteller eine Referentin oder einen Referenten zu.

2. Zulassung zur Thesis

Von Semesterbeginn bis Ende der Anmeldezeit⁴ (ca. 12 Wochen vor Vorlesungsende) melden sich die Studierenden elektronisch im System Compass zur Prüfung „9052 Bachelor Arbeit“ zur Prüfungsperiode 1 (PP1) an. Diese Anmeldung ist die Zulassung zur Thesis. Die generierte PDF „Bescheinigung über angemeldete Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen (SL, PL, PT, PV)“ dient als Bestätigung der Zulassung.

3. Anmeldung und Vergabe des Themas für die Thesis (Ausgabe der Arbeit)

Nach der elektronischen Zulassung zur Thesis (vgl. Punkt 2) und nach Vorlage⁵ der „Bescheinigung über angemeldete Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen (SL, PL, PT, PV)“ füllen die Studierenden, gemeinsam mit der Referentin/dem Referenten das Formular „Vergabe des Themas für die Bachelor-Thesis und Festlegung der Bearbeitungszeit“ aus. Mit der Unterschrift aller auf diesem Formular gilt das Thema als ausgegeben.

Anschließend reichen die Studierenden unverzüglich das ausgefüllte Formular im Studiengangkoordination ein. Damit werden die Studierenden zur Thesis angemeldet. Wird das Formular nicht bis 1. Juni (Sommersemester) bzw. 1. Dezember (Wintersemester) in der Studiengangkoordination eingereicht, so erfolgt keine Anmeldung.

4. Bearbeitung

Die Bachelor-Thesis wird während der Vorlesungszeit angefertigt. Die Bearbeitungsdauer beträgt 12 Wochen. Die späteste Frist für die Abgabe der Thesis ist das Vorlesungsende.

Über die Nutzung von textgenerierenden KI-Tools für die Anfertigung der Thesis müssen sich die Studierenden vor Ausgabe des Themas mit ihrer Referentin oder ihrem Referenten absprechen. Das Ergebnis dieser Absprache ist in der „Eigenständigkeitserklärung“ anzugeben. Sofern für die Anfertigung der Thesis die Nutzung von KI-Schreibwerkzeugen nicht ausdrücklich erlaubt wurde, sind diese kennzeichnungspflichtig.

⁴ Der Zeitraum für die Anmeldung zur Thesis wird semesterweise auf den Internetseiten des Studienganges angekündigt.

⁵ Hinweis: Ohne eine aktuelle Bescheinigung ist die Ausgabe eines Themas nicht möglich.

5. Abgabe der Bachelor-Thesis

Spätestens zum festgesetzten Abgabetermin geben die Studierenden die Thesis bei der Referentin oder dem Referenten ab. Alternativ kann die Thesis auch in der Studiengangkoordination zu den Öffnungszeiten abgegeben werden, im Fristenbriefkasten am Kurt-Schumacher-Ring 18 eingeworfen werden oder postalisch⁶ der Referentin oder dem Referenten zugesandt werden. Die rechtzeitige/fristgerechte Abgabe wird durch die Referentin oder durch den Referenten bei der Bewertung bestätigt.

Sofern mit der Referentin oder dem Referenten keine andere/geeignete Form vereinbart wurde, erfolgt die Abgabe in zweifacher Ausfertigung (ausgedruckt und gebunden) sowie digital als PDF-Datei.

6. Bewertung der Bachelor-Thesis

Die Referentin oder der Referent und die Koreferentin oder der Koreferent müssen die Thesis innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe bewerten. Die Bewertung ist schriftlich zu begründen, möglichst unter Verwendung des Formulars „Bewertung der Bachelor-Thesis“.

Bewertungskriterien sind *Inhalt*, *Form* und *Arbeitsweise*, wobei die Prüferinnen oder die Prüfer eine weitere Differenzierung vornehmen können. Je nach Art und Schwerpunkt der Thesis werden die Bewertungskriterien innerhalb der folgenden Bandbreiten gewichtet:

- Inhalt 45% - 60%
- Form 15% - 25%
- Arbeitsweise 20% - 30%

Die Referentin oder der Referent reichen die schriftliche Bewertung der Thesis unterschrieben in der Studiengangkoordination ein. Die Noteneingabe im Prüfungsportal erfolgt durch die Studiengangkoordination.

7. Rückgabe des Themas der Thesis

Das Thema der Thesis kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, ohne dass dies als Nichtbestehen der Thesis gilt. Die Rückgabe des Themas muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt werden.

Wird die Bachelor-Thesis zurückgegeben oder wiederholt, ist eine erneute Anmeldung erforderlich und eine Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hat.

⁶ Der Poststempel entscheidet über die fristgemäße Abgabe.

Ablaufbeschreibung zur Thesis während der vorlesungsfreien Zeit

1. Referentin / Referent:

Die Studierenden suchen sich rechtzeitig (1 Monat vor Beginn der beabsichtigten Bearbeitungszeit) eine Referentin oder einen Referenten.

Die Möglichkeit auf Zuteilung einer Referentin oder eines Referenten besteht nicht.

2. Zulassung zur Thesis

Von Vorlesungsende bis Ende der Anmeldezeit⁷ (ca. 5 Wochen vor Semestersende) melden sich die Studierenden elektronisch im System Compass zur Prüfung „9052 Bachelor Arbeit“ zur Prüfungsperiode 2 (PP2) an. Diese Anmeldung ist die Zulassung. Die generierte PDF „Bescheinigung über angemeldete Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen (SL, PL, PT, PV)“ dient als Bestätigung der Zulassung.

3. Anmeldung & Ausgabe der Bachelor-Thesis (Vergabe des Themas)

Nach der elektronischen Zulassung zur Thesis (vgl. Punkt 2) und nach Vorlage⁸ der „Bescheinigung über angemeldete Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen (SL, PL, PT, PV)“ füllen die Studierenden, gemeinsam mit der Referentin/dem Referenten das Formular „Vergabe des Themas für die Bachelor-Thesis und Festlegung der Bearbeitungszeit“ aus. Mit der Unterschrift aller auf diesem Formular gilt das Thema als ausgegeben.

Anschließend reichen die Studierenden unverzüglich das ausgefüllte Formular in der Studiengangkoordination ein. Damit werden die Studierenden zur Thesis angemeldet. Wird das Formular nicht bis 1. September (Sommersemester) bzw. 1. März (Wintersemester) im Studiengangkoordination eingereicht, so erfolgt keine Anmeldung.

4. Bearbeitung

Die Bachelor-Thesis wird während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt. Die Bearbeitungsdauer beträgt 6 Wochen. Die späteste Frist für die Abgabe der Thesis ist 1 Tag vor Vorlesungsbeginn des Folgesemesters.

Über die Nutzung von textgenerierenden KI-Tools für die Anfertigung der Thesis müssen sich die Studierenden vor Ausgabe des Themas mit ihrer Referentin oder ihrem Referenten absprechen. Das Ergebnis dieser Absprache ist in der „Eigenständigkeitserklärung“ anzugeben. Sofern für die Anfertigung der Thesis die Nutzung von KI-Schreibwerkzeugen nicht ausdrücklich erlaubt wurde, sind diese kennzeichnungspflichtig.

⁷ Der Zeitraum für die Anmeldung zur Thesis wird semesterweise auf den Internetseiten des Studienganges angekündigt.

⁸ Hinweis: Ohne eine aktuelle Bescheinigung ist die Ausgabe eines Themas nicht möglich.

5. Abgabe der Bachelor-Thesis

Spätestens zum festgesetzten Abgabetermin geben die Studierenden die Thesis bei der Referentin oder dem Referenten ab. Alternativ kann die Thesis auch im Studiengangkoordination zu den Öffnungszeiten abgegeben werden, im Fristenbriefkasten am Kurt-Schumacher-Ring 18 eingeworfen werden oder postalisch⁹ der Referentin oder dem Referenten zugesandt werden. Die rechtzeitige/fristgerechte Abgabe wird durch die Referentin oder durch den Referenten bei der Bewertung bestätigt.

Sofern mit der Referentin oder dem Referenten keine andere/geeignete Form vereinbart wurde, erfolgt die Abgabe in zweifacher Ausfertigung (ausgedruckt und gebunden) sowie digital als PDF-Datei.

6. Bewertung der Bachelor-Thesis

Die Referentin oder der Referent und die Koreferentin oder der Koreferent müssen die Thesis innerhalb von 2 Monaten nach Abgabe¹⁰ bewerten. Die Bewertung ist schriftlich zu begründen, möglichst unter Verwendung des Formulars „Bewertung der Bachelor-Thesis“.

Bewertungskriterien sind *Inhalt*, *Form* und *Arbeitsweise*, wobei die Prüferinnen oder die Prüfer eine weitere Differenzierung vornehmen können. Je nach Art und Schwerpunkt der Thesis werden die Bewertungskriterien innerhalb der folgenden Bandbreiten gewichtet:

- Inhalt 45% - 60%
- Form 15% - 25%
- Arbeitsweise 20% - 30%

Die Referentin oder der Referent reichen die schriftliche Bewertung der Thesis unterschrieben in der Studiengangkoordination ein. Die Noteneingabe im Prüfungsportal erfolgt durch die Studiengangkoordination.

7. Rückgabe des Themas der-Thesis

Das Thema der Thesis kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, ohne dass dies als Nichtbestehen der Thesis gilt. Die Rückgabe des Themas muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt werden.

Wird die Bachelor-Thesis zurückgegeben oder wiederholt, ist eine erneute Anmeldung erforderlich und eine Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hat.

⁹ Der Poststempel entscheidet über die fristgemäße Abgabe.

¹⁰ Erfolgt die Abgabe bis Semesterende, so muss die Thesis bereits bis 30. April (Thesis im Wintersemester) bzw. 31. Oktober (Thesis im Sommersemester) bewertet werden.